

**OLYMPIASTÜTZPUNKT
HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN**



Schutzkonzept

Prävention sexualisierter Gewalt

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Leitbild	3
3. Organigramm OSP HH/SH.....	4
4. Positionierung in der Satzung	5
5. Begriffsklärung sexualisierter Gewalt.....	5
6. Täterstrategien.....	7
7. Vertrauenspersonen und ihre Aufgaben	8
8. Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen	10
9. Eignung von Mitarbeiter*innen	12
10. Qualifizierung der Mitarbeiter*innen des Stützpunktes	13
11. Interventionsleitfaden.....	13
12. Öffentlichkeitsarbeit	16
13. Sanktionen	16
14. Beschwerdemanagement.....	16
15. Ausblick.....	17
Anhang 1: Risikoanalyse OSP HH/SH.....	17

Hamburg, Mai 2020

Ingrid Unkelbach

Annika Weinkopf

Jana-Kathrin Biermann

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und kommt ebenso wie in der Allgemeinbevölkerung auch im Sport vor. So hat das „Safe Sport Forschungsprojekt“¹ 2016 erhoben, dass jede*r dritte Leistungssportler*in im Laufe der Karriere von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Gleichwohl haben sich alle Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport zu implementieren (Münchener Erklärung, 3.12.2010).

Das vorliegende Schutzkonzept des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP HH/SH) fungiert dabei als Baustein zur gelebten Gewaltprävention und Intervention. Das Ziel ist es, Interessierten Informationen bereitzustellen sowie Handlungssicherheit sowohl im täglichen Miteinander als auch dem Vorgehen bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt zu geben.

Aufgrund des Bekanntwerdens von Fällen sexualisierter Gewalt in den Medien wurde die breite Öffentlichkeit durchaus sensibilisiert. Dennoch ist sexualisierte Gewalt nach wie vor stark tabuisiert und ein Thema, über das es sich verständlicherweise nicht leicht reden lässt. Dementsprechend fällt es sowohl betroffenen als auch beobachtenden Personen von sexualisierter Gewalt meist schwer, sich zu offenbaren und vertrauensvolle Ansprechpartner*innen zu finden. Umso wichtiger ist deswegen das Wissen über mögliche Schutzfaktoren, Verhaltensleitlinien, Täterstrategien und Handlungsmöglichkeiten bei einem Verdachtsfall. Wünschenswert ist die Entwicklung einer Kultur des Hinschauens und einer damit verbundenen Enttabuisierung, welche abschreckend auf mögliche Täter*innen wirkt. Es soll kein Generalverdacht erhoben werden, sondern der Schutz der Sportler*innen sowie Trainer*innen im Vordergrund stehen. Ein Präventions- und Schutzkonzept hilft am Ende allen. Denn alle wissen wie sie sich im Sportalltag zu verhalten haben und sollte es einen Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt geben, besteht Handlungssicherheit, weil es einen Handlungsplan gibt.

Wenn Athlet*innen und Trainer*innen sexualisierte Gewalt beobachten oder erleb(t)en, stellt sich häufig die Frage, wem sie sich anschließend anvertrauen können. Deswegen werden in diesem Konzept auch die internen Vertrauenspersonen des Olympiastützpunktes OSP HH/SH vorgestellt, die als Erstunterstützer und Vermittler an externe Stellen tätig sind.

2. Leitbild

Am OSP HH/SH trainieren Nachwuchs- und Spitzensportler*innen olympischer, paralympischer und deaflympischer Sportarten. Das Ziel ist eine optimale Betreuung,

¹ "Safe Sport" ist ein Forschungsprojekt (2014-2017) der Deutschen Sporthochschule Köln in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Ulm sowie in Kooperation mit der deutschen Sportjugend, welches erstmals Zahlen zum Vorkommen und der Prävention sexualisierter Gewalt im deutschen Sport erhoben hat.

um Höchstleistungen zu erzielen, dafür wird ein sportmedizinisches, physiotherapeutisches, trainingswissenschaftliches, ernährungswissenschaftliches, sportpsychologisches und soziales Betreuungsangebot bereitgestellt.

Das Wohlergehen aller Mitarbeiter*innen und insbesondere aller anvertrauten Sportler*innen liegt dabei im Fokus. Der Umgang untereinander ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Dabei ist dem OSP HH/SH wichtig zu betonen, dass jegliche Art von emotionaler, körperlicher und sexueller Gewalt, Machtmissbrauch sowie Diskriminierung abgelehnt wird. Es wird explizit kein Rassismus und Sexismus geduldet. Am OSP HH/SH ist jede Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung und Geschlecht willkommen. Um diese Kultur zu etablieren, braucht es die Achtsamkeit, die Aufmerksamkeit und den Mut zur Auseinandersetzung mit den Facetten des Leitbilds aller Sportler*innen, Trainer*innen und Eltern.

3. Organigramm OSP HH/SH

Im Folgenden wird das Organigramm (Stand 2020) des OSP HH/SH dargestellt, um die Besonderheit der Präventionsarbeit an einem Olympiastützpunkt zu verdeutlichen. Der OSP HH/SH teilt sich in die drei Standorte Hamburg, Kiel und Ratzeburg auf. Zudem fungiert er als Schnittstelle vieler Sportler*innen und Trainer*innen verschiedenster Vereine und Verbände. Gleichzeitig arbeitet der OSP HH/SH mit vielen Kooperationspartnern wie beispielsweise Physiotherapie, Sportpsychologie, Ernährungsberatung, Eliteschule des Sports etc. zusammen. Aufgrund der Vielzahl an Menschen informiert der OSP HH/SH über z.B. Informationsplakate und bildet die Mitarbeiter*innen zusätzlich fort. Wichtig für eine gelungene Prävention sexualisierter Gewalt ist eine enge Vernetzung mit den Vereinen, Verbänden und Kooperationspartner*innen (siehe Risikoanalyse Kapitel 16). Gleichzeitig empfiehlt der OSP HH/SH den Vereinen, Verbänden und Kooperationspartner*innen das Erstellen eines passgenauen eigenen Schutzkonzepts und die Fortbildung ihrer Trainer*innen, Sportler*innen und Mitarbeiter*innen.

Organigramm – 2020

OLYMPIASTÜTZPUNKT
HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN



4. Positionierung in der Satzung

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, dazugehört und gewünscht ist (z.B. aufgrund von Spielregeln), birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Der OSP HH/SH spricht sich daher gegen jegliche Formen von Gewalt im Sport aus, dies umfasst körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt. Aus diesem Grund hat der Vorstand sich entschlossen, die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport unter § 3 „Grundsätze und Werte“ in der Satzung zu verankern. Zusätzlich werden zwei Vertrauenspersonen eingesetzt.

Somit positioniert sich der OSP HH/SH deutlich, denn nur eine Kultur der Aufmerksamkeit und das verantwortungsbewusste Handeln Verantwortlicher kann dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie aktive Funktionsträger*innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

5. Begriffsklärung sexualisierter Gewalt

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Begriffe wie sexualisierte Gewalt, sexuelle Übergriffe, Belästigung, Grenzverletzungen, Missbrauch etc. häufig synonym verwendet. In diesem Schutzkonzept wird bewusst der Begriff sexualisierte Gewalt

verwendet, da er verdeutlicht, dass es sich nicht um Sexualität, sondern um Gewalt handelt und somit häufig in Abhängigkeitsverhältnissen auftritt. Damit soll nicht übergangen werden, dass es weitere "Gründe" für sexuelle Übergriffe gibt.

Das bedeutet, bei sexualisierter Gewalt im Sport handelt es sich meist um verschiedene Formen der Machtausübung, mit dem Mittel der Sexualität. Die sexuellen Handlungen werden funktionalisiert und sind ein Akt der Aggression, Gewalt und des Machtmissbrauchs. Ein Mensch verletzt die Intimsphäre einer Person unter Zuhilfenahme sexueller Handlungen. Dabei können Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien sowie gewalttätige oder nicht gewalttätige Mittel (Druck, Bedrohungen, Ausnutzen von Widerstandsunfähigkeit, körperliche Gewalt) bewusst genutzt werden. Die Ausübung sexualisierter Gewalt kann von jedem Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen jeden Geschlechts ausgehen.

Wichtig zu betonen bleibt, dass sexualisierte Gewalt strafrechtlich relevantes Verhalten sowie Grenzverletzungen in der „Grauzone“ einschließen. Am OSP HH/SH wird keine Form von Gewalt toleriert. Zum einen, da Täterverhalten häufig beinhaltet, sich von leichter zu schwerer Gewalt vorzuarbeiten (sogenanntes Groomingverhalten). Zum anderen ist der Schweregrad der Gewalt teils unabhängig von möglichen negativen Auswirkungen für die betroffene Person. So kann bereits das Erleben leichter Formen sexualisierter Gewalt zu nachhaltigen Belastungen führen (psychische Belastung, sozialer Rückzug, Ausstieg aus dem Sport etc.).

Sexualisierte Gewalt kann in drei Ausprägungsformen unterteilt werden und wird im Folgenden mit Beispielen unterlegt dargestellt:

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt	Sexuelle Grenzverletzungen	Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt
Sexistische Witze; Bemerkungen und Textnachrichten; Nachpfeifen; sexuell anzügliche Bemerkungen; Blicke; Bildnachrichten der betroffenen Person oder Nachrufen	Unangemessenes Nahekommen; Berührungen (Training und allgemein) und Massagen; betroffene Person wird aufgefordert sich auszuziehen (vor anderen) oder mit ihr alleine zu sein; exhibitionieren vor anderen	Küsse; sexuelle Berührungen; versuchter sowie ausgeführter Vaginal- Anal- oder Oralverkehr sowie das Eindringen mit dem Finger oder Gegenständen, gegen den Willen der betroffenen Person

6. Täterstrategien

Aufgrund dessen, dass Täter*innen gezielt Situationen aufsuchen und herstellen, in denen auf unkomplizierte Weise (körperliche) Kontakte mit Kindern und Jugendlichen hergestellt werden können, besteht die Gefahr, dass sich Täter*innen mit dieser Intention in den organisierten Sport begeben. Des Weiteren gibt es auch Täter*innen die situativ übergriffig werden. An dieser Stelle soll nochmals betont werden, dass nicht alle Menschen unter Generalverdacht gestellt werden sollen, sondern ein Schutz von Schutzbefohlenen gewährleistet werden soll. Damit Vorfälle sexualisierter Gewalt zukünftig besser entdeckt werden können sowie Handlungssicherheit besteht, ist es sinnvoll, Täterstrategien und mögliche Indikatoren zu kennen, da es keine äußeren Erscheinungsmerkmale gibt.

Die Häufungen im Sport gleichen denen in der Allgemeinbevölkerung. Ebenso werden 75% der Übergriffe von Personen ausgeführt, die dem Opfer bekannt sind. Zwei Drittel der Täter*innen sind situativ übergriffig. Das bedeutet, dass Hauptmotiv ist nicht die sexuelle Befriedigung, sondern die Ausübung von Macht (mit dem Mittel der Sexualität). Das bedeutet auch, erwachsene Täter*innen sind nicht, wie häufig in der Allgemeinbevölkerung angenommen, zwangsweise pädophil.²

Des Weiteren müssen gleichaltrige Sportler*innen und Gruppen beachtet werden, so wird ein Drittel der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Mädchen und Jungen von (meist männlichen) Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt. Außerdem werden ebenfalls ein Drittel der Übergriffe von Gruppen verübt. Aber auch Mädchen und Frauen dürfen als potenzielle Täterinnen nicht ausgeschlossen werden, hier ist eine hohe Dunkelziffer denkbar.

Bei Vorfällen sexualisierter Gewalt handelt es sich zumeist um eine bewusste und geplante (Wiederholungs-)Tat. Dabei setzen Täter*innen gezielt auf das, ihnen von der Institution, den Eltern und Schutzbefohlenen entgegengebrachte Vertrauen. Täter*innen können auch die Personen sein, die sich besonders positiv durch ihren Einsatz und ihre Art hervortuen.

Jugendliche und erwachsene Täter*innen sind immer auf der Suche nach „geeigneten“ Opfern, d. h. bei denen sie wenig Widerstand erwarten. Zu Beginn wird mit sogenannten Testritualen die Widerstandskraft des potenziellen Opfers ausgetestet (z.B. durch anzügliche Bemerkungen, „zufällige“ Berührungen). Erfolgt kein „Stopp“, steigern sie langsam und allmählich ihre Handlungen. Zusätzlich wird die betroffene Person systematisch durch besondere Zuwendungen (z.B. Versprechen von Stammplätzen, Geschenken) und Aufmerksamkeit in das Gefühl aus Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden. Hierbei werden häufig neue Medien wie WhatsApp oder Facebook/Instagram genutzt. Diese eignen sich durch ihre Distanzlosigkeit, unverfängliche Themen anzusprechen, Bilder zu versenden und

² Pädophilie ist eine psychische Krankheit, die sich niemand aussucht. Die Tatsache, dass ein Mensch als pädophil diagnostiziert ist, bedeutet nicht automatisch, dass diese Neigung auch ausgelebt wird. Wir positionieren uns bewusst gegen eine Stigmatisierung und betonen das Recht sich Hilfe suchen zu dürfen (z.B. <https://www.kein-taeter-werden.de/>).

sind zeit- sowie ortsungebunden. Die Grenzen werden für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unmerklich immer weiter verschoben. Zeitgleich wird das Umfeld manipuliert, indem Täter*innen sich besonders positiv darstellen, beliebt und fleißig sind bzw. sich absolut unscheinbar geben, insbesondere dann, wenn sie eine Aufdeckung befürchten müssen. Außerdem sammeln Täter*innen private Informationen, um eine mögliche Verhaltensänderung der betroffenen Person zu erklären. Das bedeutet, Täter*innen haben bei einer Aufdeckung meist Erklärungen und/oder gehen in die Offensive (werfen Undankbarkeit vor, immer so viel Mühe gegeben etc.) oder wechseln den Ort, um eine weitere Aufklärung zu verhindern bzw. weil sie ihr Ziel nicht mehr erreichen. Auf der Basis von Vertrauen und besonderer Aufmerksamkeit folgt der Missbrauch. Dabei wird der Ort gezielt ausgesucht, um Zeugenschaft zu vermeiden. Täter*innen suggerieren der betroffenen Person häufig eine Schuldzuweisung und erteilen Sprechverbot, damit der sexualisierte Übergriff geheim bleibt. Dies kann mit der Androhung von körperlicher Gewalt einhergehen sowie der Bekräftigung, dass eine Aufdeckung des Vorfalls für alle mit negativen Konsequenzen verbunden sei. Deswegen brauchen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Personen, die ihnen aus dieser Situation heraushelfen. Des Weiteren manipulieren Täter*innen wie eingangs erwähnt, sowohl neben der betroffenen Person stets auch das Team bzw. die anderen Fachkräfte der jeweiligen Einrichtung, weswegen eine systematische Aufarbeitung im Nachgang notwendig ist, als auch festgelegte Interventionsschritte, im Falle einer emotionalen Aufdeckung. Besonders das schrittweise Vorgehen macht die Aufdeckung für Betroffene und Außenstehende so schwer. Die Betroffenen bleiben oft sprach- und hilflos zurück oder realisieren nicht, dass das Erlebte sexualisierte Gewalt war. So kommt es, dass eine Offenbarung zum Teil gar nicht oder erst Jahre später stattfindet. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass vielen Betroffenen nicht beim ersten Mal geglaubt wird und es durchschnittlich vier Anläufe benötigt. Aus diesem Grund ist es für alle Menschen wichtig, den Gedanken an die Möglichkeit, dass so etwas im eigenen Umfeld passiert zuzulassen.

7. Vertrauenspersonen und ihre Aufgaben

Die Vertrauenspersonen sind für alle Menschen (Sportler*innen, Trainer*innen, Mitarbeiter*innen etc.) am OPS HH/SH da, die entweder selbst von sexualisierter Gewalt (im Sport) betroffen sind/waren, von einer betroffenen Person gehört haben oder beschuldigt werden. Dies geschieht kostenlos, vertrauensvoll und auf Wunsch auch anonym. Die unten genannten Vertrauenspersonen unterliegen der Schweigepflicht. Dies ist wichtig, da die Offenbarung eines erlebten oder beobachteten Verdachts oder Vorfalls häufig mit eigenen Widerständen verbunden ist. Möglich sind Gefühle von Scham oder Schuld, aber auch Sorge vor einem Dramatisieren oder „Nest beschmutzen“. Aus diesem Grund werden keine weiteren Schritte ohne Absprache mit der sich offenbarenden Person unternommen. Ob und welche Handlungskonsequenzen folgen, bedürfen immer eine Einzelfallentscheidung.

Die Aufgaben der Vertrauenspersonen sind:

- Erste Anlaufstelle für alle Sorgen und Probleme, Fragen und Anmerkungen im Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt zu sein.
- Bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt zur Verfügung zu stehen und in Absprache mit der sich offenbarenden Person die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
- Vermittlung von Kontakten zu lokalen Beratungsangeboten.
- Koordination von Präventionsmaßnahmen, wie die Erstellung eines Schutzkonzepts, Fortbildungen etc.
- Vernetzung und Pflege von Kontakten zu externen Hilfestellen wie beispielsweise Fachberatungsstellen, Anwälten und der Polizei.

Vertrauenspersonen am OPS HH/SH gegen sexualisierte Gewalt im Sport sind:

Annika Weinkopf

ist erreichbar unter: E-Mail: vertrauensperson@osphh-sh.de oder Telefon: 040 696 524 77

Leif Böhnert

ist erreichbar unter: E-Mail: l.boehnert@osphh-sh.de oder Telefon: 040 696 524 41

Annika Weinkopf ist als Kooperationspartnerin für Sportpsychologie und hauptverantwortlich für die Koordinierung aller Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Bereich sexualisierter Gewalt am OSP HH/SH zuständig. Ihr steht Leif Böhnert, tätig als Internatsleiter in Ratzeburg und Laufbahnberater am OSPH HH/SH, unterstützend zur Seite und kann bei Bedarf ebenfalls als Erstkontakt und Ansprechpartner fungieren. Aufgrund der Vielzahl an möglichen Anliegen, welche mit den vorgestellten Personen besprochen werden könnten, kann eine einfache und persönliche Kontaktaufnahme erfolgen.

Alle Ansprechpartner*innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt fortgebildet und sensibilisiert.

Niemand sollte mit einem beobachteten oder erlebten Vorfall bzw. Verdacht sexualisierter Gewalt allein bleiben. Deswegen kann, neben den Vertrauenspersonen, jede weitere Person als Ansprechpartner*in gewählt werden, bei der ggf. bereits eine Vertrauensbasis besteht, besonders eignen sich im Sportkontext dafür Sportpsycholog*innen.

8. Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Anhand der Risikoanalyse (Anhang 1) wurden spezielle Verhaltensregeln für den gewaltfreien Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen erarbeitet. Die Verhaltensregeln sollen Handlungssicherheit im Umgang miteinander geben und gelten unabhängig eigener Toleranzen. So sollen Situationen vermieden werden, die von der einen Person als völlig „normal/üblich“ bewertet werden und eine andere Person wiederum bereits als Eingriff in die Intimsphäre empfindet z.B. gemeinsames Duschen mit dem*r Trainer*in, dauernde körperliche Kontakte beim Training. So dient die Einhaltung der Regeln auch als Schutz bei Anschuldigungen oder einem falschen Verdacht. Das Ziel ist die Etablierung von Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen, sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Vorerst sollen die folgenden Regeln von den angestellten Trainer*innen als Selbstverpflichtung und Ergänzung zum Ehrenkodex befolgt werden.

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit am OSP HH/SH übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich in allen Situationen die größtmögliche Transparenz, um den Sportler*innen und Sorgeberechtigten Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training oder Wettkämpfen, Trainingslagern usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen, Verletzungen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Sportler*innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Zusätzlich kündige ich Hilfestellungen an und begründe ihre Notwendigkeit, um der Person vorab die Möglichkeit zu geben sich dagegen auszusprechen. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich und unterlasse auch Handlungen unverzüglich, wenn ich unausgesprochenes Unwohlsein wahrnehme.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den Sportler*innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, klopfe ich vorher an, warte auf das Einverständnis und bitte die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, sich etwas überzuziehen. Das Betreten der Umkleidekabine sollte nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wenn es keine separaten

Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich die Umkleidekabine nur als Wechselkabine vor oder nach den Sportler*innen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Lehrgangs einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die Teilnehmer*innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit am OSP HH/SH besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Hotelzimmer etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler*innen

Alle Sportler*innen behandle ich gleich. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke, Spitznamen etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler*innen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation in schriftlicher und mündlicher Form mit den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen mit den (minderjährigen) Sportler*innen.

9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der Sportler*innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache (mit den Sorgeberechtigten). Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Sportler*innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen Bildmaterial. Zudem zeige und verbreite ich von den mir anvertrauten Sportler*innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

10. Sprachgebrauch

Ich achte auf meinen Sprachgebrauch, indem ich keine diskriminierende Sprache verwende – in welcher Form auch immer. Ich nutze keine sexualisierten Begriffe und finde eine angemessene Wortwahl, z.B. um meinem Ärger Luft zu machen.

11. Grenzen

Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und eröffne den Raum für Widerspruch („Nein heißt Nein“).

12. Abweichung von den Verhaltensregeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder Mitarbeiter*in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Nur wenn ein

beidseitiges Einvernehmen über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der anerkannten Regel besteht, handle ich danach.

13. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des OSP HH/SH gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich beispielsweise an die im Schutzkonzept genannten Vertrauenspersonen.

9. Eignung von Mitarbeiter*innen

Teil der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist es potenziellen Täter*innen den Zugang zu Sportinstitutionen zu erschweren. Am OSP HH/SH soll dies durch die Abgabe des Führungszeugnisses und der Unterzeichnung des DOSB-Ehrenkodexes vom aller Mitarbeiter*innen gewährleistet werden. Zudem wird zukünftig bereits bei der Rekrutierung und Einstellung von Personal das Thema Prävention angesprochen und im Arbeitsvertrag verankert.

Führungszeugnis:

Laut Bundeskinderschutzgesetz, das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, muss der organisierte Sport Regelungen nach § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ Regelungen für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen treffen.

Aus diesem Grund müssen alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Jugend- und Leistungssport arbeiten, sowohl zum Arbeitsbeginn als auch alle fünf Jahre das Führungszeugnis erneut vorlegen. Dies wird von der Leitung, der PSG-Vertrauensperson oder einer dafür beauftragten Person geprüft und in der Prüfvorlage vermerkt. Für den Fall, dass ein Eintrag, wegen einer rechtskräftig verurteilten Straftat nach Absatz 1 Satz 1 zum Tätigkeitsausschluss vorhanden ist und dadurch kein Arbeitsverhältnis zustande kommt, werden die erhobenen Daten sofort gelöscht. Andernfalls werden die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit gelöscht.

Ehrenkodex:

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes hilft dabei, ein Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen und verpflichtet, ethische Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstiles einzuhalten. Am OSP HH/SH wird der offiziell veröffentlichte Ehrenkodex vom DOSB verwendet. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Verbandes sind dazu verpflichtet, vor ihrer Tätigkeit diesen Ehrenkodex zu unterzeichnen.

10. Qualifizierung der Mitarbeiter*innen des Stützpunktes

Mit der Verabschiedung des Schutzkonzepts werden alle angestellten Mitarbeiter*innen des OSP HH/SH (siehe Organigramm in Kapitel 3) geschult, unabhängig von regelmäßigem Kontakt zu Schutzbefohlenen wie zum Beispiel in der Verwaltung sowie Kooperationspartner*innen aus den Serviceangeboten, die in den Räumlichkeiten des OSP HH/SH arbeiten, um eine einheitliche Wissensbasis und Kultur des Hinschauens zu schaffen. Nach der Mitarbeiter-Fortbildung werden weitere Bedarfe geprüft. Ideen sind spezielle Fortbildungen für Trainer*innen und Athlet*innen.

Des Weiteren werden Trainer*innen, Athlet*innen und Eltern, durch E-Mails und Aushänge, über freiwillige externe Schulungsangebote informiert. Eine regelmäßige Teilnahme wird seitens des OSP HH/SH empfohlen.

Außerdem wird das Thema sexualisierte Gewalt regelmäßig auf die Agenda bei Sitzungen mit dem Vorstand, Mitarbeiter*innen oder Trainer*innen gesetzt.

Auf der Homepage werden unter dem Reiter Vertrauensperson, alle Informationen zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ öffentlich zur Verfügung gestellt. Dies umfasst sowohl die Bekanntmachung der Vertrauenspersonen als auch die Einsicht in das vorliegende Schutzkonzept.

Somit sind die Verhaltensregeln und die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall allen Personen bekannt.

Zusätzlich werden Aushänge angebracht, die Besucher*innen sowie externen Trainer*innen und Sportler*innen die vereinbarten Verhaltensrichtlinien und eine Kultur des Hinschauens aufzeigen sowie mögliche Täter*innen abschrecken sollen. Zudem benötigt es eine intensive Vernetzung mit den Verbänden, um sicherzustellen, dass die nicht im OSP HH/SH angestellten, aber mit Sportler*innen vom OSP HH/SH Kontakt habenden Trainer*innen in Bezug auf sexualisierte Gewalt sensibilisiert und geschult sind.

11. Interventionsleitfaden

Mögliche Interventionsschritte bei einem Verdachts- oder Vorfall sexualisierter Gewalt sind im Folgenden beschrieben. Somit sind diese für alle Beteiligten (Betroffene, Übergriffige, Zeugen, Ansprechpartner etc.) transparent. Des Weiteren gibt die Schaffung klarer Vorgaben Handlungssicherheit bei aufkommender Unsicherheit.

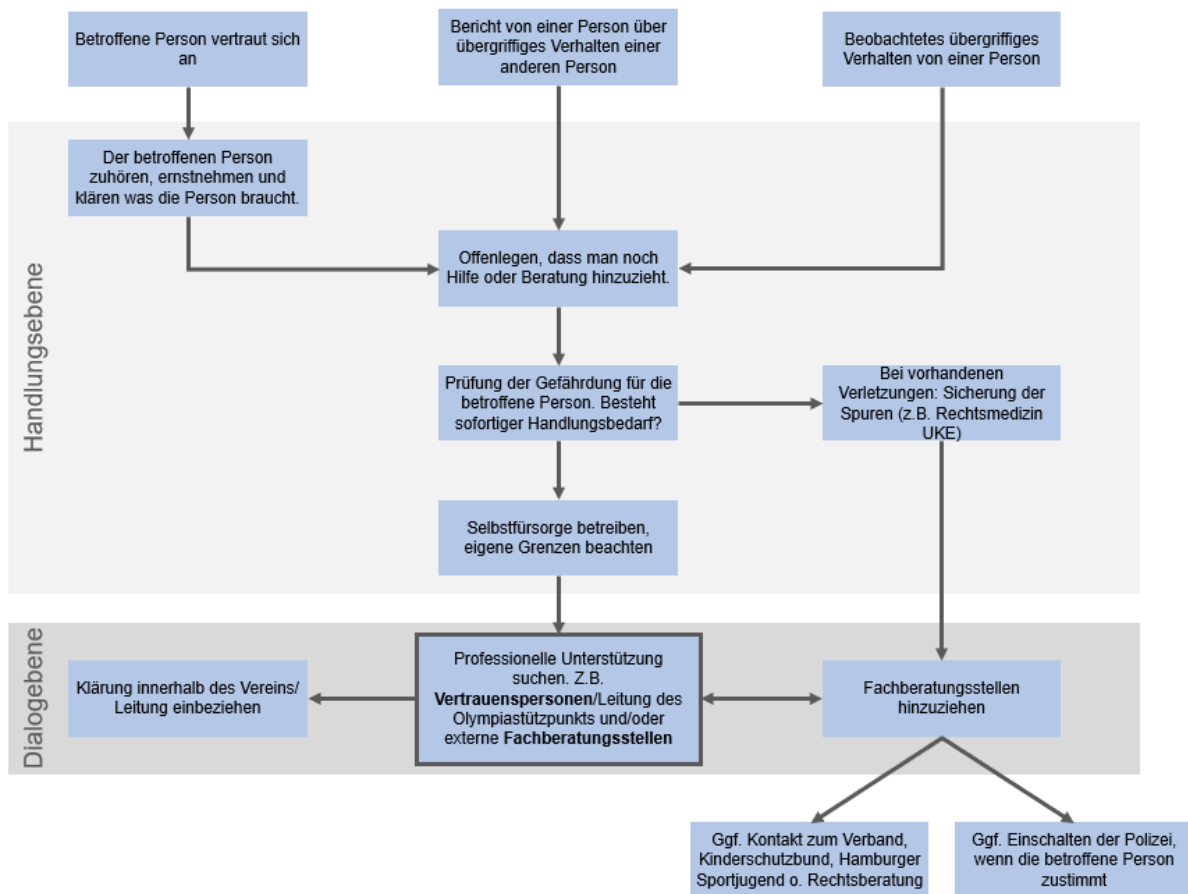
Bei jedem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt muss sowohl die Privatsphäre der betroffenen als auch der (potentiell) übergriffigen Person gewahrt werden, es besteht Opfer- und Täterschutz.

Wenn es um Interventionen bei sexualisierter Gewalt geht, besteht häufig die Sorge jemanden zu Unrecht nachzuverfolgen oder selbst zu Unrecht beschuldigt zu

werden. Diese Angst ist nachvollziehbar, da eine (Falsch-)Verdächtigung enorme Konsequenzen nach sich zieht. Allerdings sind Falschverdächtigungen traurige Ausnahmen und keinesfalls üblich.

Der nachfolgende Handlungsleitfaden dient allen Menschen, die bezüglich eines Verdachts oder Vorfalls sexualisierter Gewalt ins Vertrauen gezogen werden als Handlungsplan.

Handlungsleitfaden



Wichtige Verhaltensleitlinien

- Ruhe bewahren. Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden. Eigene Gefühlslage klären und ggf. Unterstützung bei Fachberatungsstellen suchen.
- Betroffenen Personen zuhören und sie ernstnehmen. Nächste Schritte besprechen und offenlegen. Nichts über den Kopf der anvertrauten Person entscheiden.
- Prüfung eines sofortigen Handlungsbedarfs. Dabei können ebenfalls Fachberatungsstellen helfen.

- Den gesamten Prozess dokumentieren. So können Einzelheiten belegt werden, die evtl. bei einem Strafverfahren relevant sein können.
- Eigene Grenzen beachten. Ein Verdacht/Vorfall sexualisierter Gewalt ist meist belastend für alle Beteiligten.
- Professionelle Aufarbeitung und Supervision der Vorkommnisse.

Es besteht eine Handlungspflicht, allerdings keine Anzeigepflicht!

Das bedeutet, falls dem Olympiastützpunkt sexuelle Übergriffe bekannt werden und dieser daraufhin nichts unternimmt, kann er sich durch Unterlassen strafbar machen. Allerdings bedeutet eine helfende Handlung nicht zwingend eine Anzeige bei der Polizei. Denn wenn die Polizei einmal eingeschaltet ist, muss diese automatisch ermitteln und dies ist nicht immer das, was die betroffene Person möchte bzw. ihr in dem Moment guttut.

Wichtige Kontaktdaten nach sexualisierter Gewalt:

Hamburg	Schleswig-Holstein
Fachberatungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt (kostenlos und anonym)	
Homepage aller Fachberatungsstellen: https://nexus-hamburg.de/	N.I.N.A Hilfetelefon Telefon: 0800 22 55 530
Zündfunke (Expertise im Sport) Telefon 040 - 890 12 15	Frauennotruf Kiel e.V. Telefon: 0431 -91 14 4 Männerberatung Telefon: 0431-9 11 24
Ärztliche Begutachtung und Dokumentation (kostenlos und anonym möglich)	
UKE Hamburg Rechtsmedizin 24h-h-Telefon: 040 7410 - 52127 E-Mail: ifrh@uke.de	Rechtsmedizinische Ambulanz Kiel Telefon: 0431 500 - 15901 (Mo.-Do. 9.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 9.00 bis 15.00 Uhr)
Polizei - Im Notfall: Immer 110 anrufen!	
Fachkommissariat LKA 42 zuständig für Sexualstrafverfahren Telefon: 040 428 67 - 42 00	Landeskriminalamt 0431 - 1600

12. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit hat der Persönlichkeitsschutz für das Opfer und den (möglichen) Täter höchste Priorität. Somit werden alle zugetragenen Informationen vertraulich behandelt. Auch damit keine weiteren Ermittlungen seitens der Polizei oder Staatsanwaltschaft gefährdet werden.

Um Gerüchte und missverständliche Berichterstattungen bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt am OSP HH/SH zu vermeiden, werden unter Beachtung der zuvor angeführten Prioritäten sowohl OSP-intern als auch -extern Informationen veröffentlicht.

Interne Möglichkeiten bei einem Fall von Kindesmissbrauch am OSP HH/SH sollten sein, die Eltern und Kinder aus der Trainingsgruppe offensiv zu informieren. Dies kann eine Stellungnahme oder ein Elternabend sein.

Wenn sichergestellt werden kann, dass keine behördlichen Ermittlungen beeinträchtigt werden, wird sich vorbehalten, die Presse vor Ort mit einer sachlichen Mitteilung zu informieren. Dabei wird auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Unrechtsperson geachtet. Es werden nur professionelle und juristisch geprüfte Pressemitteilungen veröffentlicht. Neben der sachlichen Darstellung des Falls soll in der Pressemitteilung gleichzeitig aufgezeigt werden, wie interveniert wurde und welche Präventionsarbeit grundsätzlich geleistet wird.

13. Sanktionen

Falls sexuelle Übergriffe am Olympiastützpunkt bekannt werden und dieser daraufhin nichts unternimmt (siehe Meldekette Kap. 11), kann er sich durch Unterlassen strafbar machen.

Außerdem kann der OSP HH/SH Sanktionen aussprechen. Dabei bedarf jede Sanktion einer Einzelfallentscheidung. Mögliche Beispiele sind das Aussprechen eines möglichen Hausverbots oder die Beendigung der Zusammenarbeit. Wichtig hierbei ist auch die Vernetzung mit den Verbänden für beispielsweise einen Lizenzentzug des Spielerpasses oder des Trainerscheines.

14. Beschwerdemanagement

Der OSP HH/SH nimmt die Meinung aller Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen, Trainer*innen und Athlet*innen zu dem vorliegenden Schutzkonzept ernst. Deswegen sind Anregungen zu Verbesserungen und ebenso ein kritischer Austausch erwünscht, da ein Schutzkonzept nur gelebt werden kann, wenn die Inhalte mitgestaltet, akzeptiert und verstanden werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich bei den zuvor empfohlenen externen Ansprechpartner*innen zu melden, falls es Klärungsbedarf im Umgang mit den Vertrauenspersonen des OSP HH/SH gibt.

15. Ausblick

Die Verwirklichung allumfassender Präventionsmaßnahmen am OSP HH/SH stellt einen Prozess dar. So werden Maßnahmen wie Mitarbeiter*innen-Fortbildungen, Aushänge sowie Plakate im Laufe des Jahres gestaltet. Des Weiteren bedarf die Festlegung von Sanktionen, die der OSP HH/SH treffen kann, immer einer Prüfung des Einzelfalls sowie weiterer Vorgaben des DOSB, weswegen in dieser Version nur mögliche Sanktionen aufgeführt sind.

Um allen Beteiligten am OSP HH/SH beim Thema Prävention sexualisierter Gewalt eine Mitbestimmung zu ermöglichen, wäre eine Arbeitsgruppe mit freiwilligen Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern denkbar, die sich für den Themenbereich sexualisierter Gewalt interessieren, mitgestalten und als Multiplikatoren engagieren wollen.

Angedacht ist auch die gemeinsame Diskussion der Verhaltensregeln mit den Trainer*innen, um eine stärkere Verbindlichkeit und Akzeptanz zu erzeugen.

Anhang 1: Risikoanalyse OSP HH/SH

Die Risikoanalyse dient der Aufdeckung risikoreicher Situationen die sich speziell am OSP HH/SH ergeben, aber auch strukturell im Sport vorhanden sind. Aus der Risikoanalyse werden passende Verhaltensregeln abgeleitet.

- Offene Türen am OSP Standort in Hamburg, bedingt durch die Physiotherapie. Dadurch können sich auch unbekannte/unbefugte Menschen Zugang zu den Räumlichkeiten verschaffen
- Kooperationspartner*innen ohne Kinderschutz Standards
- Wechselndes Personal, welches nicht immer wieder sofort fortgebildet werden kann
- Umkleide- und Duschsituationen
- Heranwachsende Sportler*innen sind nicht immer unter Aufsicht (Rangordnung, Konkurrenz, Rituale möglich)
- Handys, mit denen Ton-, Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden, können z.B. in der Umkleidekabine oder Senden von Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- Minderjährige Schutzbefohlene, Abhängigkeitsverhältnisse, Hierarchien
- Kompetenz- und Machtgefälle unter den Sportler*innen
- Hoher Leistungsstatus bedeutet hohe Investitionen in die Karriere, Ziele
- Trainer*innen-Sportler*innen-Verhältnis geprägt von enger Zusammenarbeit, Vertrauen, Abhängigkeit, Entscheidungen über Unterstützungsmaßnahmen
- Wettkampffahrten und Trainingslager (Übernachtungssituationen, Fahrten, Zweisamkeit etc.)
- Körperkontakt (notwendige Hilfestellungen, Freude Erfolge und Trost bei Misserfolg etc.)
- Individualsportarten (häufige 1zu1 Betreuung z.B. beim Training, Wettkämpfen etc.)

- Geringe Kontrolle der Trainer*innen, Betreuer*innen und Sportler*innen unter sich
- Tabuisierung der Thematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sexualisierte Mediendarstellung und Werbung von Sport